



Evangelische öffentliche Bücherei

der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg



Öffnungszeiten:

Dienstag: 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ihr Büchereiteam
unter Leitung von
Sabine Fleißig

Der Träger
Presbyterium der
Ev. Kirchengemeinde Aegidienberg



Evangelische öffentliche Bücherei

der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg



Benutzungsordnung



Evangelische öffentliche Bücherei

der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg



Wer darf die Bücherei benutzen?

Jeder kann die Bücherei benutzen!

Bei der ersten Anmeldung muss er sich durch eigenhändige Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung verpflichten.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

Der Benutzer erteilt durch eigenhändige Unterschrift seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung der für die Benutzung der Bücherei notwendigen Daten (siehe Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung).

Bücherei Ausweis

Jeder erhält einen Ausweis, der nicht übertragbar ist.

Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen.

Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Ausweisinhaberin/der Ausweisinhaber bzw. die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter.

Für eine Ersatz-Ausstellung wird eine Gebühr von 6.00 Euro erhoben.



Evangelische öffentliche Bücherei

der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg



Was kostet die Benutzung der Bücherei?

Es werden keine Leihgebühren erhoben!

Bei überzogenen Medien wird ein Mahnverfahren eingeleitet, bei dem Kosten entstehen können.

Wie lange darf man ein Medium behalten?

Gegen Vorlage des Benutzerausweises gilt die Leihfrist für vier Wochen.

Sofern keine Vormerkung vorliegt, kann es nochmals für vier Wochen verlängert werden.

In den Ferien gilt eine gesonderte Leihfrist bis zum ersten Öffnungstag nach den Ferien.

Wer haftet?

Die Medien müssen schonend behandelt werden.

Schäden sind sofort zu melden.

Für verloren gegangene und stark beschädigte Medien hat der Entleiher in Form des Geldwertes für die Wiederbeschaffung des beschädigten Mediums voll zu haften.

Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht erlaubt.